IMT Nuremberg Archives

H – 2074

International Court of Justice

H2074 - 0002

Ri Exhibit Nr. 44

A b s c h r i f t

aus : Dokumente der deutschen Politik Band V

Nr. 37

Deutsche Note über Belgiens Unverletzlichkeit vom 13. Oktober 1937.

S. 198 Abs. 1 .....

Abs. 2 Die Deutsche Regierung hat mit besonderem Interesse Kenntnis von den öffentlichen Erklärungen genommen, die die Belgische Regierung zur Klärung der internationalen Stellung Belgiens abgegeben hat.

Abs.3 .....

Abs.4 Andererseits hat die Deutsche Regierung Kenntnis genommen von der Erklärung der Königlich Britischen und der Französischen Regierung v. 24. April 1937.

Mit Rücksicht darauf, dass der Abschluss eines zur Ersetzung des Pakts von Locarno bestimmten Vertrages noch geraume Zeit in Anspruch nehmen kann, und in dem Wunsche, die friedlichen Bestrebungen der beiden Länder zu stärken, hält die Deutsche Regierung es für angebracht, ihre Haltung gegenüber Belgien schon jetzt zu präzisieren.

Zu diesem Zweck gibt sie folgende Erklärung ab:

I. Die Deutsche Regierung hat Akt genommen von der Auffassung, der die Belgische Regierung auf Grund ihrer eigenen Zuständigkeit Ausdruck gegeben hat, nämlich

a) dass sie in voller Souveränität eine Politik der Unabhängigkeit zu verfolgen gedenkt,

b) dass sie entschlossen ist, die Grenzen Belgiens mit allen Kräften gegen jeden Angriff

INTERNATIONAL MILITARY TRIBUNAL
NURNBERG, GERMANY
Ri Exhibit 44
March 27 Filed 1946

H2074 - 0003

und jede Invasion zu verteidigen, zu verhindern, dass das belgische Gebiet für einen Angriff gegen einen anderen Staat als Durchmarschland oder als Operationsbasis zu Lande, zur See oder in der Luft benutzt wird, und zu diesem Zwecke die Verteidigung Belgiens in wirksamer Weise zu organisieren.

II. Die Deutsche Regierung stellt fest, dass die Unverletzlichkeit und die Integrität Belgiens für die Westmächte von gemeinsamen Interesse sind. Sie bestätigt ihren Entschluss, diese Unverletzlichkeit und Integrität unter keinen Umständen zu beeinträchtigen und jederzeit das belgische Gebiet zu respektieren, ausgenommen selbstverständlich in dem Fall, ~~in~~ dass Belgien in einem bewaffneten Konflikt, in den Deutschland verwickelt ist, bei einer gegen Deutschland gerichtete Aktion mitwirken würde.

.....

v. Neurath .

Für die Richtigkeit der Abschrift

(Dr. Horn Rechtsanwalt.)

Filed March 27, 1946
H B Willig
Secy.

H-2074

Ri-Exhibit Nr. 44

Dokumentenbuch 9o-91

Dokumente Joachim von R i b b e n t r o p

44

H2074 - 0004